

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2020/KU/012
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 07.02.2020
		Verfasser: Frau M. Rißer
		FBL: Frau M. Rißer
<b>Hauptsatzung der Gemeinde Kummerow</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	24.02.2020	Gemeindevertretung Kummerow

**Beschlussvorschlag:**

Die beigefügte **Hauptsatzung der Gemeinde Kummerow** wird beschlossen.

**Sach- und Rechtslage:**

Die Gemeinde hat nach § 5 Abs. 2 KV M-V die Pflicht eine Hauptsatzung zu erlassen.

Die bestehende Hauptsatzung wurde mit der 5. Änderungssatzung aus dem vergangenen Jahr zu den Entschädigungen geändert.

Darüber hinaus ist es nunmehr erforderlich die bisherigen Regelungen, die sich auf die VOL beziehen zu ersetzen, da diese in M-V nicht mehr wirksam ist.

Um eine bessere Lesbarkeit zu gewähren, wurde eine neue Hauptsatzung zur Beschlussfassung vorgelegt und keine 6. Änderungssatzung. Außerdem wurden einzelne Handlungsbefugnisse für den Bürgermeister und den Hauptausschuss im Sinne der Praktikabilität der Verwaltungsarbeit für die Gemeinde verändert.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Vorlage dieser neuen Hauptsatzung ergeben sich keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen. Die Entschädigungszahlungen nach § 7 werden in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

**Anlagen:**

Hauptsatzung der Gemeinde Kummerow

## L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2020/KU/012 mit Realisierungsvermerk)

**Beschlüsse:**

**24.02.2020**

**V/KU/076**

**Sitzung der Gemeindevertretung Kummerow**

Herr Vonthien fragt an, ob im § 8 (6) beide Bekanntmachungstafeln aufgeführt bleiben sollen. GV-Mitglieder möchten, dass es so bleiben soll.

Frau Eckardt findet die Kreditaufnahme im § 5 (6) Pkt. 7 ziemlich hoch. Herr Vonthien gibt hierzu kurze Erläuterungen.

**Beschluss:**

Die beigefügte **Hauptsatzung der Gemeinde Kummerow** wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0